

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Soziales, Jugend, Schule und Integration	
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal) Stadtbetrieb 206 – Schulen	
	Bearbeiter/in	Frank Meidrodt	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 5018	563 4358
	Fax (0202)	563 8423	
E-Mail	frank.meidrodt@stadt.wuppertal.de daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de		
Datum:	06.11.2024		
Drucks.-Nr.:	VO/1287/24 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
19.11.2024	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung	
21.11.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung	
27.11.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung	
28.11.2024	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung	
03.12.2024	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung	
10.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung	
WAW	Empfehlung/Anhörung		
12.12.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung	
16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung	
Fördermaßnahmen für das Ganztagsinvestitionsprogramm auf Basis der Förderrichtlinie Ganztagsausbau – Schwerpunkt Bauinvestitionen			

Grund der Vorlage

Der Rat hat am 26.02.2024 die Umsetzung der Förderrichtlinie Ganztagsausbau (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) für den Schwerpunkt Bauinvestitionen durch das GMW beschlossen (Vorlage VO/0140/24/1-Neuf.)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Beantragung und Umsetzung der Fördermaßnahmen im Bereich Bauinvestitionen entsprechend anliegender Begründung und das GMW stellt den Eigenanteil in Höhe von 3.325.700 Euro zur Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 16.293.000 Euro aus bestehenden Haushaltsmitteln bereit.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Mirja Montag

Matthias Nocke

Begründung

Zur Umsetzung des Beschlusses des Rates der Stadt Wuppertal auf Basis der Vorlage VO/0140/24/1-Neuf. bedarf es folgender Konkretisierungen:

1. Förderrichtlinie für den OGS-Ausbau

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, der ab 2026 schrittweise eingeführt wird, gewährt das Land NRW mit Unterstützung von Bundesmitteln Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum Ausbau zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.

Grundlage hierfür ist die Förderrichtlinie Ganztagsausbau – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 12. Oktober 2023, siehe Anlage 1).

Förderfähig sind hiernach Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Angebote, wenn Plätze geschaffen/erhalten werden und/oder von der Schaffung/dem Erhalt räumlicher Kapazitäten unmittelbar profitieren. Dazu zählen Baumaßnahmen und investive Begleit- und Folgemaßnahmen sowie Investitionen in die Ausstattung der Angebote.

Eine Förderung kann für Maßnahmen gewährt werden, die ab dem Inkrafttreten des Ganztagsfinanzierungshilfegesetzes (GaFinHG, 12. Oktober 2021) begonnen haben und die bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Anträge innerhalb des Schulträgerbudgets können bis zum Ende der Budgetbindungsfrist am 31.12.2024 gestellt werden.

Die Förderung kann bis zur Höhe von 85 % der Gesamtkosten der Investitionen erfolgen. Für die Stadt Wuppertal wurde ein Förderbudget in Höhe von insgesamt bis zu 15.764.651,37 Euro festgelegt, so dass mit einem Eigenanteil in Höhe von 15 % Maßnahmen bis zu einem Gesamtumfang von 18.546.648,67 Euro gefördert werden können.

Auf Basis der Beschlussvorlage VO/0872/24 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Beantragung und Umsetzung der Fördermaßnahmen im Bereich Ausstattung mit einem Gesamtumfang von 3.608.312,60 Euro (Eigenanteil in Höhe von 541.246,89 Euro und Förderanteil in Höhe von 3.067.065,71 Euro) beschlossen.

Zur vollständigen Ausschöpfung der Fördermittel von insgesamt bis zu 15.764.651,37 Euro sind für die Bauinvestitionen Fördermittel in Höhe von 12.697.585,66 Euro zu beantragen. Danach belaufen sich die Gesamtkosten für die geförderten Bauinvestitionen auf 14.938.336,07 Euro (Eigenanteil in Höhe von 2.240.750,41 Euro und Förderanteil 12.697.585,66 Euro).

2. Geplante Fördermaßnahmen

Das GMW beabsichtigt für folgende Maßnahmen im Bereich Bauinvestitionen eine Förderung in jeweils angegebener Höhe zu beantragen

- **Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109**

Die Durchführung des Neubaus der Offenen Ganztagsgrundschule wurde bereits 2022 zu Gesamtbaukosten in Höhe von 14,3 Mio. Euro beschlossen (Vorlage VO/1004/22). Die Förderrichtlinien lassen die Anrechnung von bereits begonnenen Projekten unter bestimmten Voraussetzungen zu. Vorhaben können gefördert werden, wenn sie nach dem 12.10.2021 begonnen wurden, kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gemäß § 1 Absatz 5 der Verwaltungsvereinbarung vorliegt und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden.

o **Wirtschaftlichkeit:**

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung war schon Grundlage für den Beschlussvorschlag Nr. VO/1004/22. Eine Weiternutzung der Bestandsgebäude hatte sich nicht als wirtschaftlich erwiesen. Die Planung fußt auf einer intensiven Phase Null, den Anforderungen einer offenen Ganztagschule wird durch das sogenannte "Teilintegrierte Modell" und nicht durch ein additives Modell entsprochen.

o **Abbruch:**

Auf Grund der Struktur in den Förderrichtlinien ist es notwendig, den bereits erledigten Abbruch als getrennte Maßnahme aufzuführen

- Zuwendungsfähige Gesamtkosten: ca. 700.000 €
- Förderbudget: ca. 595.000 €
- Eigenanteil: ca. 105.000 €

o **Neubau:**

Der Neubau ist auf Grund der Förderbedingungen voraussichtlich nur zu ca. 60 % zuwendungsfähig. Die nicht zuwendungsfähigen 40 % sind der reinen Schulraumerweiterung zuzuordnen. Eingbracht in den Förderantrag wird die vollständig durch Kreditmittel und Bildungspauschale finanzierte Gesamtmaßnahme gemäß Ratsbeschluss mit Gesamtkosten ohne Abbruch in Höhe von ca. 13,6 Mio. Euro.

- Zuwendungsfähige Gesamtkosten: ca. 7.300.000 €
- Förderbudget: ca. 6.205.000 €
- Eigenanteil: ca. 1.095.000 €

o **Ausweichquartier/Interim Containeranlage Rudolf-Steiner-Straße 10:**

Zurzeit ist die Grundschule Gewerbeschulstraße interimweise in der angemieteten Containerschule Rudolf-Steiner-Str. 10 untergebracht (siehe VO/0254/24). Die Interimslösung wurde ursprünglich als Ausweichquartier für die Offene Ganztagsgrundschule Peterstraße errichtet. Nach Inbetriebnahme der Offenen Ganztagsgrundschule Peterstraße wurde das Ausweichquartier zu Schuljahrs Beginn 2024/25 als Interim für Offene Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße übernommen. Die Förderrichtlinien lassen auf Basis des Ganztagsfinanzierungshilfegesetzes unter bestimmten Voraussetzungen investive Begleitmaßnahmen bzw. befristete Ausgaben (auch Mieten) – ohne Berücksichtigung der Zweckbindungsfrist bei Investitionen von 20 Jahren – zu. Beantragt werden die Mietkosten von 8/2024 bis 12/2027. Die (Gesamt-) Mietkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 2.840.000 Euro mit einem zuwendungsfähigen Anteil von zwei Dritteln.

- Zuwendungsfähige Gesamtkosten: ca. 1.893.000 €
- Förderbudget: ca. 1.609.000 €
- Eigenanteil: ca. 284.000 €

- **Ersteinrichtung des offenen Ganztags an der Gemeinschaftsgrundschule Hammesberger Weg**

Zur (Erst-)Einrichtung des offenen Ganztags an der Gemeinschaftsgrundschule Hammesberger Weg sind 2 Bauabschnitte geplant (siehe auch Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal zur VO/0904/24, Ersteinrichtung des offenen Ganztags).

○ **Wirtschaftlichkeit:**

Ergebnis einer Variantenbetrachtung ist der Zweistufige Ausbau (siehe VO/0904/24). Untersucht wurde auch die Aufstellung eines autarken Mensamoduls für eine 2-zügige Grundschule. Diese Mensamodul mit einer Größe von ca. 550 qm Bruttogrundfläche (BGF) führt zu einer zusätzlichen beengten Schulhoffläche. Die weitere Zergliederung durch ein Einzelgebäude macht eine sinnvolle Raumbeziehung und -aufteilung nahezu unmöglich. Neben der Notwendigkeit einer vorgezogenen Interimsmaßnahme (1. Bauabschnitt), die sich aufwandsarm im Bestandsgebäude ausführen lässt, benötigt der Erweiterungsbau nur ca. 390 qm und ist damit ca. 160 qm BGF kleiner.

Das vorhandene Gebäude ist erst 2000 errichtet worden und befindet sich in einem guten Allgemeinzustand. Der Anbau ermöglicht eine räumliche, funktionale und wirtschaftlich effektivere Lösung, bei der zusätzliche Synergieeffekte durch den Austausch der, zum Zeitpunkt der Errichtung ca. 25 Jahre alten, Wärmeversorgungsanlage. Ermittelte Einsparung zur Variante 1, Mensamodul, ist ca. 1 Mio. Euro.

○ **1. Bauabschnitt:**

Einbau einer Verteilerküche und Herstellung von Tagesräumen inkl. notwendiger Nebenräume in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten zur Ersteinrichtung mit einer Mittagsessenversorgung zum Schuljahr 2025/2026,

- Gesamtkosten: ca. 300.000 €
- Förderbudget: ca. 255.000 €
- Eigenanteil: ca. 45.000 €

○ **2. Bauabschnitt:**

2-geschossiger Anbau mit den notwendigen Flächen wie Mehrzweckraum, Differenzierungsbereiche, Garderoben, Aufzug und notwendige Nebenräume sowie Herstellung von Tagesräumen

- Gesamtkosten: ca. 2.100.000 €
- Förderbudget: ca. 1.785.000 €
- Eigenanteil: ca. 315.000 €

- **Grundschule Am Dönberg, Aufstellung eines Mensamoduls**

Die Grundschule Am Dönberg ist auch Bestandteil der Fördermaßnahme Ganztagsausbau - Ausstattung und soll Möbel für eine multifunktionale Raumausstattung sowie eine Verteilerküche bekommen. Die Verteilerküche wird in einem zu errichtenden Mensamodul eingebaut werden.

○ **Wirtschaftlichkeit:**

Die derzeitige Nutzung des Gebäudes durch die einzügige Grundschule und durch eine KiTa lassen zurzeit eine Lösung durch Umbau und/oder Erweiterung nicht zu. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes ist obsolet. Zukünftige innere Umbauten aus

organisatorischen Gründen werden durch ein Mensamodul nicht behindert. Die geplante Größenordnung des Mensamoduls orientiert sich an den Empfehlungen des Städtetags NRW.

- Gesamtkosten: ca. 4.000.000 €
- Förderbudget: ca. 3.400.000 €
- Eigenanteil: ca. 600.000 €

Die geplanten Maßnahmen sind mit der Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.

Zusammenfassung der geplanten Fördermaßnahmen:

Gesamtkosten	16.293.000 €
Förderbudget	13.849.000 €
Eigenanteil	2.444.000 €

3. Höhe der beantragten Fördermittel

Der Auftrag an die Verwaltung ist die vollständige Ausschöpfung der Fördermittel. Das Förderbudget für die Stadt Wuppertal für Bauinvestitionen **beträgt nach Abzug der Fördermittel für die Ausstattung (VO/0872/24) lediglich noch ca. 12.697.300 Euro**, der Eigenanteil beträgt 2.240.700 Euro, so dass Gesamtkosten in Höhe von ca. 14.938.000 Euro anfallen würden.

Die geplanten Fördermaßnahmen übersteigen die rechnerisch zuwendungsfähigen Gesamtkosten von ca. 14.938.000 Euro. Auf Grund der Deckelung des Förderbudgets auf 12.697.300 Euro erhöht sich der 15 %ige Eigenanteil auf ca. 22 %.

	Gemäß Förderrichtlinie	Gemäß Projektzuschnitt	Differenz zu Förderrichtlinie
Umzusetzender Gesamtumfang	14.938.000 €	16.293.000 €	+ 1.355.000 €
Umzusetzende Fördermittel	12.697.300 €	12.697.300 €	0 €
Bereitzustellende Eigenmittel	2.240.700 €	3.595.700 €	+ 1.355.000 €

Die Förderrichtlinie Ganztagsausbau lässt die Beantragungen höherer Gesamtkosten zu, das Förderbudget bleibt unverändert, der Eigenmittelanteil steigt dementsprechend. Die Beantragung höherer Gesamtkosten erfolgt, um die folgenden 3 Ziele zu erreichen:

- **Vollständige Umsetzung**
Mit der Beantragung und Umsetzung können die 3 Standorte vollständig umgesetzt werden.
- **Refinanzierung von bereits finanzierten Maßnahmen**
Der Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109 ist im Ganzen, inkl. Abbruch, über Kreditmittel sowie Bildungspauschale finanziert. Gemäß Beantragung und Umsetzung der Fördermaßnahme und Annahme des zuwendungsfähigen Anteils des Neubaus in Höhe von 60 % werden ca. 6.800.000 Euro Investitionsmittel sowie für das Vorläuferquartier Rudolf-Steiner-Str. unter Annahme eines zuwendungsfähigen Anteils von zwei Dritteln ca. 1.609.000 Euro Mieten refinanziert.

- **Abwendung von Ausfallrisiken**

Gemäß Nr. 2.1 a – g der Förderrichtlinie Ganztagsausbau gibt es im Bereich der Investitionen 8 verschiedene – sich zum Teil überlappende - Förderzugänge. Dringende Empfehlung des Fördergebers gemäß den zugehörigen FAQs ist, im Rahmen der Budgetfrist gebündelte Anträge zu stellen. Dies bietet eine größtmögliche Flexibilität unter den Förderbereichen und eine Verringerung von Änderungsanträgen bei Verschiebung zwischen den verschiedenen Bereichen. Erfahrung ist, dass es bei Fördermaßnahmen i. d. R. Verschiebungen gibt

Die Fördermaßnahmen für das Ganztagsinvestitionsprogramm auf Basis der Förderrichtlinie Ganztagsausbau – Schwerpunkt Bauinvestitionen – unterliegen zusätzlich besonderen Risiken z. B.:

Der Durchführungszeitraum ist gemäß Förderrichtlinie sehr kurz. Der Zeitraum von Beantragung (spätestens bis zum 31.12.24) bis Abschluss der Maßnahmen (spätestens bis zum 31.12.2027) beträgt nur 3 Jahre. Größere Neuprojekte sind in diesem Zeitraum nicht komplett zu Planen und komplett Durchzuführen. Dem Fördergeber ist dies bewusst, es werden auch bereits planerisch begonnene Projekte unter bestimmten Rahmenbedingungen gefördert.

Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung, Herrichten (Abbruch) und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn sie sind alleiniger Zweck einer Zuwendung. Zum Zeitpunkt der Beauftragung der sogenannten vorbereitenden Maßnahmen des Neubaus der Gewerbeschulstraße waren die Förderbedingungen nicht bekannt, so dass ein Anerkennungsrisiko z. B. im Bereich der Anwendung des Vergaberechts bestehen könnte.

Abgrenzungen bei „Mischmaßnahmen“ wie gleichzeitiger Zugerweiterung, Umbau und Erweiterung etc. sind nicht zu 100 % eindeutig. Gemäß den FAQ's *„können beispielsweise Maßnahmen zur Schaffung einer Infrastruktur, die weitere Bildungs- und Betreuungsangebote ermöglichen oder bestehende Angebote davon profitieren (beispielsweise auch Büroräume oder sanitäre Einrichtungen für Personal der OGS) förderfähig sein.“* Aus Gründen der Vorsorge wurde z. B. bei dem Neubau der Gewerbeschulstraße daher nur 60 % Zuwendungsfähigkeit ermittelt.

Modulbauten sind vergaberechtlich nur unter gewissen Rahmenbedingungen förderfähig. Die Ausschreibung und Beauftragung von Modulbauten fasst z. T. Fachlose (z. B. mehrere Gewerke) zusammen. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen nur zusammen (z. B. an Total- oder Generalunternehmer) vergeben werden, wenn technische oder wirtschaftliche Gründe dies erfordern.

Bei Zuwendungen an Gemeinden soll die baufachliche Prüfung durch die „zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinden“ erfolgen. Dies ist auf Grund des Förderinhalts und des Förderzugangs das GMW. Es kann daher bei einer späteren Prüfung, z. B. durch die Bez.Reg. oder dem Landesrechnungshof, zu abweichenden Sichtweisen kommen und sich damit die anerkannt förderfähige Summe reduzieren. Neben den Förderrichtlinien gibt es auslegungsfähige FAQ's.

Eine Ausnahme als investive Begleit- und Fördermaßnahmen gemäß § 2.1 f der Förderrichtlinie bzw. „befristete Ausgaben“ gemäß § 3 GaFinHG ist die Anmietung von Containern. Werden Container gemietet, um als reine Übergangslösungen bis zur Inbetriebnahme der finalen Lösung (Neubau der

Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109) gelten die 20-jährigen Zweckbindungsfristen nicht. Die Anmietung ist grundsätzlich förderfähig, nähere Aussagen dazu sind nicht bekannt (ab Antragsstellung? ab Anmietung?). Aus wirtschaftlichen Gründen, konnte eine vorhandene – daher nicht 1:1 auf die Interimslösung für die Gewerbeschulstraße zugeschnittene - Containerlösung angemietet werden. Aus Gründen der Vorsorge wurden daher zwei Drittel zuwendungsfähiger Anteil ermittelt.

Ziel ist, durch Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen mit höheren als förderbudgettechnisch veranschlagten Gesamtkosten und zusätzlichen, jedoch refinanzierten Eigenmitteln, einen Puffer zur Kompensation des möglichen Ausfalls von Projektanteilen zu schaffen und somit mit höherer Sicherheit das Förderbudget vollständig abzurufen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Grundsätzlich gibt es durch die Baumaßnahmen einen Mehrbedarf an Energie sowie Flächenausbau und Versiegelung von Grundstücken aber:

Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109 (Zitat aus VO/1004/22): Durch die Errichtung eines neuen Schulgebäudes werden alle relevanten Klimafaktoren berücksichtigt. Die Photovoltaikanlage und das Gründach haben positive Auswirkungen auf die Ökobilanz des Gebäudes

Ersteinrichtung des offenen Ganztags an der Gemeinschaftsgrundschule Hammesberger Weg: In der Gesamtmaßnahme (1. Bauabschnitt und 2. Bauabschnitt) werden im Sinne des Gedankens der Suffizienz vorhandene Flächen bedarfsgerecht optimal genutzt. Das Volumen des Erweiterungsbaus kann dadurch möglichst klein gehalten werden. Bei der Errichtung des Erweiterungsbaus werden alle relevanten Klimafaktoren berücksichtigt. Die Wärmeversorgung des Bestandsgebäudes wird optimiert.

Grundschule am Dönberg, Aufstellung eines Mensamoduls: Durch die Errichtung eines neuen Gebäudes werden alle relevanten Klimafaktoren berücksichtigt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die vorgenannten zur Förderung zu beantragenden Maßnahmen belaufen sich auf 16.293.000 € (davon 14.400.000 € für investive Baumaßnahmen und 1.893.000 € für die konsumtiven Mietkosten für das Ausweichquartier für die Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109). Die Förderung beträgt insgesamt maximal 12.697.300 €, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 3.595.700 € fällig wird.

Der Eigenanteil ist einerseits durch die veranschlagten Mittel in den Jahren 2024 und 2025 von insgesamt 8.424.294 € (Kreditmittel und Bildungspauschale) für die Maßnahme M-16-00072 „Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109“ sichergestellt, welche aufgrund der beantragten Förderung voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt werden. Andererseits wird der Eigenanteil der Mietkosten durch das noch zu veranschlagende Miet- und Betriebskostenbudget 2026/2027 gedeckt (siehe VO/0254/24).

Die Maßnahme „Neubau der Offenen Ganztagsgrundschule Gewerbeschulstraße 109“ ist mit Gesamtkosten in Höhe von 8.424.294 € in den Jahren 2024 und 2025 im Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2024 des GMW bzw. im Haushaltsplan 2024/2025 berücksichtigt.

Die Maßnahmen „Ersteinrichtung des offenen Ganztags an der Gemeinschaftsgrundschule Hammesberger Weg“ sowie „Grundschule Am Dönberg, Aufstellung eines Mensamoduls“ müssen im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2025 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt werden.

Die freiwerdenden Mittel aus der Gewerbeschulstraße in Höhe von 8.409.000 € (Summe der Förderbudgets der drei Fördermaßnahmen der Gewerbeschulstraße) übersteigen die notwendigen Eigenmittel aller zu beantragenden und umzusetzenden Fördermaßnahmen.

In den genannten freiwerdenden Mittel in Höhe von rund 8,4 Mio € (ohne Abzug der Eigenanteile für die anderen Maßnahmen) ist das Förderbudget der konsumtiven Maßnahmen „Ausweichquartier/Interim Containeranlage Rudolf-Steiner-Straße 10“ in Höhe von rund 1,6 Mio. € enthalten.

Diese Teilmaßnahme ist budgettechnisch losgelöst von den im Wirtschaftsplan bzw. Haushaltsplan veranschlagten investiven Mitteln zu betrachten. Deshalb muss dieser Anteil des Förderbudgets aus den voraussichtlich freiwerdenden Mitteln raus gerechnet werden. Die konsumtiven Kosten, die sich aus der Maßnahme „Ausweichquartier/Interim Containeranlage Rudolf-Steiner-Straße 10“ ergeben, werden über das städtische Miet- und Betriebskostenbudget finanziert (siehe auch VO/0254/24).

Berechnung der freien Kreditmittel in Höhe von rund 5,8 Mio. €, über dessen Verwendung noch zu entscheiden ist:

Freiwerdende Mittel durch das Förderbudget für die Maßnahme Gewerbeschulstraße (Abbruch und Neubau)	6.800.000 €
Abzgl. Eigenanteil 1. BA Hammesberger Weg	- 45.000 €
Abzgl. Eigenanteil 2. BA Hammesberger Weg	- 315.000 €
Abzgl. Eigenanteil Am Dönberg	- 600.000 €
	5.840.000 €

Zeitplan

Die Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2027 umzusetzen und abzuschließen.

Anlagen

Anlage 01: Förderrichtlinie Ganztagsausbau – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für die Kinder im Grundschulalter (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 12. Oktober 2023).